

Circulum Vitae GmbH, Berlin

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

10.07.2023
digitale Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis

- Anlagenverzeichnis
- Bescheinigung
- Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmens Circulum Vitae GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 10.07.2023

Sebastian Schulze
Steuerberater

AIOS Tax AG
Steuerberateratungsgesellschaft

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Circulum Vitae GmbH Bestattungsdienstleistungen, 12047 Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		46.382,00	32.894,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		64.639,00	23.018,00	II. Kapitalrücklage		6.805.942,18	1.814.072,18
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		230.467,93	19.115,31
1. technische Anlagen und Maschinen	206.326,00		0,00	IV. Jahresfehlbetrag		1.016.560,35	211.352,62
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.185,00		3.358,00	Summe Eigenkapital		5.605.295,90	1.616.498,25
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.032.325,89		109.096,97	B. Rückstellungen			
		1.282.836,89	112.454,97	1. sonstige Rückstellungen		49.864,40	2.500,00
Summe Anlagevermögen		1.347.475,89	135.472,97	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		53.273,30	30.821,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147,95		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 53.273,30 (EUR 30.821,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	51.631,92		26.956,67	2. sonstige Verbindlichkeiten		38.359,16	841,10
- davon gegen Gesellschafter EUR 224,03 (EUR 224,03)				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.067,42 (EUR 841,10)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 13.640,00 (EUR 4.320,00)				- davon aus Steuern EUR 13.728,58 (EUR 0,00)			
		51.779,87	26.956,67	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.840,68 (EUR 0,00)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.329.618,45	1.487.020,71	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 38.359,16 (EUR 841,10)			
Summe Umlaufvermögen		4.381.398,32	1.513.977,38			91.632,46	31.662,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		17.918,55	1.210,00				
		5.746.792,76	1.650.660,35			5.746.792,76	1.650.660,35

PASSIVA

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Circulum Vitae GmbH Bestattungsdienstleistungen, 12047 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.540,59	64.625,80			88.166,39	522,59	23.004,80			23.527,39		64.639,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	23.540,59	64.625,80			88.166,39	522,59	23.004,80			23.527,39		64.639,00
II. Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00			225.083,49	225.083,49	0,00	18.757,49			18.757,49		206.326,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.456,26	47.717,16		17.090,49	68.263,91	98,26	23.980,65			24.078,91		44.185,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.096,97	1.165.402,90		242.173,98-	1.032.325,89	0,00				0,00		1.032.325,89
Summe Sachanlagen	112.553,23	1.213.120,06		0,00	1.325.673,29	98,26	42.738,14			42.836,40		1.282.836,89
Summe Anlagevermögen	136.093,82	1.277.745,86		0,00	1.413.839,68	620,85	65.742,94			66.363,79		1.347.475,89

Circulum Vitae GmbH Bestattungsdienstleistungen, 12047 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		11.282,61	0,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen		289.196,92	732,17
3. Gesamtleistung		300.479,53	732,17
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		10.593,84	58,01
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.067,21		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.545,54</u>		<u>0,00</u>
		9.612,75	0,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	637.297,85		70.241,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	131.712,95		5.226,96
- davon für Altersversorgung EUR 534,68 (EUR 0,00)			
		769.010,80	75.468,67
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		65.742,94	620,85
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	52.096,01		17.170,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.698,83		133,10
c) Reparaturen und Instandhaltungen	771,91		0,00
d) Fahrzeugkosten	12.873,79		2.893,74
e) Werbe- und Reisekosten	138.941,86		20.912,97
f) Kosten der Warenabgabe	1.600,00		324,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	270.240,93		94.409,26
Übertrag		482.223,33-	135.843,07-
		533.293,12-	75.299,34-

Circulum Vitae GmbH Bestattungsdienstleistungen, 12047 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		533.293,12-	75.299,34-
	482.223,33-		135.843,07-
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.454,84		270,00
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 5,29 (EUR 0,00)			
		484.678,17	136.113,07
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.418,93	59,79
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 2.202,27 (EUR 0,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		950,85	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		57,14	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		1.016.560,35-	211.352,62-
13. Jahresfehlbetrag		1.016.560,35	211.352,62

Circulum Vitae GmbH Bestattungsdienstleistungen, 12047 Berlin

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Circulum Vitae GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 226728

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Circulum Vitae GmbH Bestattungsdienstleistungen, 12047 Berlin

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 0,00 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 13,5.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
20	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	22.321,00	11.890,00
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1.150,00	1.150,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>41.168,00</u>	<u>9.978,00</u>
		64.639,00	23.018,00
technische Anlagen und Maschinen			
240	Technische Anlagen	206.326,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
450	Einbauten in fremde Grundstücke	13.559,00	0,00
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>30.626,00</u>	<u>3.358,00</u>
		44.185,00	3.358,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
120	Geschäfts-,Fabrik-u.and. Bauten im Bau	12.623,95	16.601,87
290	Technische Anlagen und Maschinen im Bau	1.016.419,56	92.076,11
499	Anzahlung Betriebs- u. Gesch.ausstattung	<u>3.282,38</u>	<u>418,99</u>
		1.032.325,89	109.096,97
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L	147,95	0,00
sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00	1.190,41
1507	Forderungen gegen sonstige Ges. er, b1J	224,03	224,03
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.204,63	0,00
1527	Kautionen (größer 1 J)	13.640,00	4.320,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	30.428,60	16.076,57
		<u>45.497,26</u>	<u>21.811,01</u>
Übertrag		1.347.623,84	135.472,97

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.347.623,84	135.472,97
		45.497,26		21.811,01
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.772,58		3.598,79
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	19,85		0,00
		47.289,69		25.409,80
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	4.342,23		1.546,87
			51.631,92	26.956,67
davon gegen Gesellschafter EUR 224,03 (EUR 224,03)				
1507	Forderungen gegen sonstige Ges. er, b1J			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 13.640,00 (EUR 4.320,00)				
1527	Kautionen (größer 1 J)			
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks				
1210	Bank Penta/Solaris	9.525,39		37.020,71
1220	Bank 2	0,00		1.450.000,00
1230	Bank Olinda	4.320.000,00		0,00
1250	PayPal meine-erde.de	93,06		0,00
			4.329.618,45	1.487.020,71
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	17.918,55		1.210,00
			5.746.792,76	1.650.660,35

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital	46.382,00	32.894,00
Kapitalrücklage			
841	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag	6.805.942,18	1.814.072,18
Verlustvortrag			
868	Verlustvortrag vor Verwendung	230.467,93	19.115,31
Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag	1.016.560,35	211.352,62
sonstige Rückstellungen			
961	Urlaubsrückstellungen	8.300,00	0,00
965	Rückstellungen für Personalkosten	33.264,40	0,00
970	Sonstige Rückstellungen	2.100,00	0,00
973	Rückstellungen Abraum-/Abfallbe seit.	1.000,00	0,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.200,00</u>	<u>2.500,00</u>
		49.864,40	2.500,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	53.273,30	30.821,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 53.273,30 (EUR 30.821,00)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		
sonstige Verbindlichkeiten			
731	Verbindlichkeit gg. Gesellschaftern b.1J	1.067,42	841,10
1730	Kreditkartenabrechnung	21.722,48	0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	13.728,58	0,00
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.840,68</u>	<u>0,00</u>
		38.359,16	841,10
davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.067,42 (EUR 841,10)			
731	Verbindlichkeit gg. Gesellschaftern b.1J		
Übertrag		5.746.792,76	1.650.660,35

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.746.792,76	1.650.660,35
	davon aus Steuern EUR 13.728,58 (EUR 0,00)		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchen- steuer		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.840,68 (EUR 0,00)		
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 38.359,16 (EUR 841,10)		
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J		
1730	Kreditkartenabrechnung		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchen- steuer		
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
		5.746.792,76	1.650.660,35

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse			
8400	Erlöse 19% USt	7.346,01	0,00
8410	Erlöse 19% USt	3.801,98	0,00
8514	Provisionsumsätze, stfr. §4 Nr.8 ff.UStG	<u>134,62</u>	<u>0,00</u>
		11.282,61	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen			
8990	Andere aktivierte Eigenleistungen	289.196,92	732,17
übrige sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	986,44	0,00
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	4.100,85	58,01
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	5.483,51	0,00
8609	Sonstige Erträge stfrei §4 Nr.8 ff.UStG	<u>23,04</u>	<u>0,00</u>
		10.593,84	58,01
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3000	Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.067,21	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Fremdleistungen	7.545,54	0,00
Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	35.466,67	0,00
4101	Personalkosten - AN-Überlassung	6.825,00	28.577,50
4120	Gehälter	456.476,76	8.127,77
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	129.660,00	32.986,44
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	5.570,00	0,00
4157	Aufwendung Urlaubsrückstellg Ges.er-GF	2.730,00	0,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	112,70	0,00
4195	Löhne für Minijobs	0,00	550,00
4198	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	<u>456,72</u>	<u>0,00</u>
		637.297,85	70.241,71
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	127.344,08	5.226,96
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.335,49	0,00
		<u>130.679,57-</u>	<u>5.226,96-</u>
Übertrag		335.837,23-	69.451,53-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			335.837,23-	69.451,53-
		130.679,57-		5.226,96-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	498,70		0,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	174,68		0,00
4166	Aufwendungen Altersversorgung Ges.er-GF	<u>360,00</u>		<u>0,00</u>
			131.712,95	5.226,96
	davon für Altersversorgung			
	EUR 534,68 (EUR 0,00)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
4166	Aufwendungen Altersversorgung Ges.er-GF			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	23.004,80		522,59
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	31.658,55		98,26
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>11.079,59</u>		<u>0,00</u>
			65.742,94	620,85
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	47.990,00		17.170,00
4250	Reinigung/Hygiene	145,69		0,00
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>3.960,32</u>		<u>0,00</u>
			52.096,01	17.170,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	2.920,36		66,97
4380	Beiträge	0,00		24,48
4390	Sonstige Abgaben	<u>2.778,47</u>		<u>41,65</u>
			5.698,83	133,10
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA		771,91	0,00
Übertrag			591.859,87-	92.602,44-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		591.859,87-	92.602,44-
Fahrzeugkosten			
4595	Fremdfahrzeugkosten	12.873,79	2.893,74
Werde- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	100.690,25	17.658,88
4601	Recruitingkosten	2.670,29	562,26
4615	Dekoration	111,56	0,00
4640	Repräsentationskosten	0,00	252,10
4650	Bewirtungskosten	3.588,01	177,12
4653	Aufmerksamkeiten	3.297,84	114,51
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.777,12	75,14
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	435,78	0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	81,70	0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	14.000,25	1.221,93
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.355,40	0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>10.933,66</u>	<u>851,03</u>
		138.941,86	20.912,97
Kosten der Warenabgabe			
4760	Verkaufsprovisionen	1.600,00	0,00
4780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	<u>0,00</u>	<u>324,00</u>
		1.600,00	324,00
verschiedene betriebliche Kosten			
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	82.871,66	26.244,35
4910	Porto	1.148,31	80,00
4920	Telefon	399,41	0,00
4925	Telefax und Internetkosten	1.040,58	143,19
4930	Bürobedarf	1.770,75	118,64
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	641,66	267,64
4945	Fortbildungskosten	5.111,40	0,00
4946	Freiwillige Sozialleistungen	3.351,36	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	<u>119.215,74</u>	<u>61.521,85</u>
4955	Buchführungskosten	7.082,40	1.206,36
4956	Lohnbuchhaltung	4.247,90	676,50
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.200,00	2.500,00
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	12.016,26	0,00
		<u>244.097,43</u>	<u>92.758,53-</u>
Übertrag		745.275,52-	116.733,15-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			745.275,52-	116.733,15-
		244.097,43-		92.758,53-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	10.964,10		1.019,10
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	1.000,00		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	517,82		362,16
4971	Verwahrentgelt	692,96		0,00
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	10.286,48		269,47
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>2.682,14</u>		<u>0,00</u>
			270.240,93	94.409,26
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2006	Verl.d.außergew.Schad.fälle(Bilanzierer)	1.200,00		0,00
2020	Periodenfremde Aufwendungen	1.179,17		20,00
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	5,29		0,00
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,38		0,00
2383	Zuwendungen,Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>70,00</u>		<u>250,00</u>
			2.454,84	270,00
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 5,29 (EUR 0,00)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,71		59,79
2680	Zinsähnliche Erträge	200,95		0,00
2684	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	<u>2.202,27</u>		<u>0,00</u>
			2.418,93	59,79
	davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 2.202,27 (EUR 0,00)			
2684	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen			
Übertrag			1.015.552,36-	211.352,62-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.015.552,36-	211.352,62-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	950,85	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	54,17	0,00
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>2,97</u>	<u>0,00</u>
		57,14	0,00
Jahresfehlbetrag		1.016.560,35	211.352,62

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Circulum Vitae GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	17.12.2020
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Hobrechtstraße 65 12047 Berlin
Name laut Registergericht:	Circulum Vitae GmbH
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	226728
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16.11.2022
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Bestattungsdienstleistungen
Gezeichnetes Kapital:	46.382,00
Geschäftsführung, Vertretung:	Pablo Samuel Metz Max Hüsch
Prokura:	nicht erteilt
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Berlin für Körperschaften III
Steuernummer:	29/252/33564
Organschaftsverhältnisse:	keine
Steuerfestsetzung:	2021
Steuererklärungen/-bescheide:	2021
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine
Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.	
Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.	

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2021 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	64,6	1,1	23,0	1,4	41,6	180,9
Sachanlagen	1.282,8	22,3	112,5	6,8	1.170,3	1.040,3
Forderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	-
Sonstige Vermögensgegenstände	51,6	0,9	27,0	1,6	24,6	91,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	4.329,6	75,3	1.487,0	90,1	2.842,6	191,2
Rechnungsabgrenzungsposten	17,9	0,3	1,2	0,1	16,7	1.391,7
Summe Aktiva	5.746,8	100,0	1.650,7	100,0	4.096,1	248,1
PASSIVA						
Eigenkapital	5.605,3	97,5	1.616,5	97,9	3.988,8	246,8
Rückstellungen	49,9	0,9	2,5	0,2	47,4	1.896,0
Lieferverbindlichkeiten	53,3	0,9	30,8	1,9	22,5	73,1
Gesellschafterverbindlichkeiten	1,1	0,0	0,8	0,0	0,3	37,5
Sonstige Verbindlichkeiten	37,3	0,6	0,0	0,0	37,3	-
Summe Passiva	5.746,8	100,0	1.650,7	100,0	4.096,1	248,1

Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2022 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Kapitalflussrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		1.016.560,35-	211.352,62-
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		65.742,94	620,85
+ Zunahme der Rückstellungen		47.364,40	2.000,00
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		289.196,92	732,17
 - Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		147,95	0,00
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		41.363,95	28.166,67
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.432,45	30.511,66
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		37.291,74	0,00
 + Ertragsteueraufwand		57,14	0,00
Ertragsteueraufwand/-ertrag		57,14-	0,00
 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.174.437,64-	207.118,95-
 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		64.625,80	23.540,59
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		923.923,14	111.821,06
 Cashflow aus der Investitionstätigkeit		988.548,94-	135.361,65-

Kapitalflussrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner (JVZ)		5.005.358,00	1.846.966,18
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	226,32-		17.464,87
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		5.005.584,32	1.829.501,31
<hr/>			
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		2.842.597,74	1.487.020,71
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.487.020,71		0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		4.329.618,45	1.487.020,71
<hr/>			

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AIOS Tax AG, Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 11.000.000,00 €²⁾ (in Worten: elfmillionen €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einzutragen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59a Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59a Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59a Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Soziät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59a Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 - 10127 Berlin · Telefon 0 30 / 28 88 56 66 · Telefax 0 30 / 28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Lizenziert für das Jahr 2023

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Unterschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Voreihaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.